

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Veräußerung von 0,1% Geschäftsanteilen an der SSB oHG an die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH sowie der Umwandlung der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG in die SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH auf Basis des im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 32 als Anhang 1 beigefügten Vertragswerkes wird - vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung der Kommunalaufsicht - zugestimmt.

Die Verwaltung sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie im Verwaltungsausschuss der SSB oHG werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen, um die Veräußerung sowie die Umwandlung umzusetzen. Sollte sich aufgrund von rechtlichen Hinweisen der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzverwaltung, Handelsregistergericht, Kommunalaufsicht, Notar) Anpassungsbedarf an den jeweiligen Verträgen ergeben, so sind die Verwaltung sowie die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der SSB oHG ermächtigt, dies umzusetzen, sofern es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt.

Als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der zukünftigen SSB GmbH werden entsendet:

1. Landrat Frithjof Kühn (stimmberechtigtes Mitglied)

2.

3.

4.

5.

6.

Der Landrat ist ermächtigt, bezüglich seines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung Untervollmacht zu erteilen.